

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Interessen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einkaufspreis: 15 Pf.
die Originalen Garmentpreise oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 35 Pf.
Redakt wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 182. Fernsprech-Ausdruck Nr. 82. Montag, den 10. August 1914. Fernsprech-Ausdruck Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Seit längerer Zeit wird in deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften unter dem Namen Sargol ein Präparat als bestes Nahrungsmittel für Magere und Schwache angepriesen, das eine an das Wunderbare grenzende Wirkung auf die Erhöhung des Körpergewichts und auf die Erlangung schmerzloser Körperformen haben soll. Die Societe Sargol in Paris, die das Mittel vertreibt, verspricht jedermann nach dem Gebrauch ihres Präparats eine Gewichtszunahme von 10 bis 20 Pfund in ganz kurzer Zeit.

An das Kaiserliche Generalkonsulat in Paris gelangen zahlreiche Anfragen aus Deutschland über den Wert dieses Mittels und die Vertrauenswürdigkeit der Firma, die sich mit seinem Vertriebe befaßt.

Nach der Untersuchung von Hannich und Kroll (Apothekerzeitung 1913 Nr. 55) besteht das in Tablettenform verpackte Mittel aus einer Masse von Zucker, Kakaos, Eiweißpulver und verfeinerter Stärke, der geringe Mengen von Salzen und organischen Phosphorverbindungen (Phosphatide) beige mischt sind. Stark wirkende Stoffe sind anscheinend nicht darin enthalten. 30 solcher Tabletten im Gewichte von etwa 1,8 Gramm, von denen täglich 3 Stück eingenommen werden sollen, werden für 5 Mk. verkauft. Die mit diesen Tabletten dem Organismus täglich zugeführten Nährstoffmengen sind so gering, daß sie für die menschliche Ernährung nicht von Bedeutung sein können. Der Preis ist unverhältnismäßig hoch, die Angaben der Reklame sind zur Täuschung und Irreführung des Publikums geeignet.

Vor dem Anlauf des Mittels ist bereits von dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig öffentlich gewarnt worden, weil der Vertrieb dieses Mittels auf die Ausbeutung leichtgläubiger Personen hinauslaufe.

Berlin, den 24. Juni 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Richter.

M. 6668.

Nach einer Mitteilung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten zu Frankfurt a. M. hat der königliche Oberlandesgerichtsrat Sayn zu Frankfurt a. M. eine umfassende Darstellung des Nassauischen Privatrechts in seiner Geltung seit dem 1. Januar 1900 bearbeitet. Das Manuskript liegt druckfertig vor. Es wird bei Limbardi in Wiesbaden erscheinen. Als Preis für das gebundene Exemplar (etwa 18 Druckbogen) sind 7 Mk. 50 in Aussicht genommen. Die Schrift enthält außer einer eingehenden, auf Quellenforschung in den Nassauischen Ministerialakten, Gesetzen und Gerichtsentscheidungen beruhenden Darstellung des Nassauischen Vermögensrechts und ehelichen Güter- und Erbrechts (Leibzucht) u. a. das jetzt geltende Recht hinsichtlich der juristischen Personen, der Familienverhältnisse, des Nachbarrrechts (Grenzstreitigkeiten u. i. w.), der religiösen Erziehung der Kinder usw. und ist bestimmt, das veraltete Werk von Bertram zu ersetzen, dessen Neubearbeitung sich längst als ein vielfach empfundenes Bedürfnis herausgestellt hat. Ich empfehle das Werk zur Beschaffung für den Dienstgebrauch und erlaube hiermit die Verbreitung, die Gemeindevorstände des dortigen Kreises von dem Erscheinen des Werkes in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuwirken, daß das Werk, welches den Gemeindevorständen auch mittlerer Gemeinden unentbehrlich sein dürfte, von mittleren und größeren Gemeinden bestellt wird.

Wiesbaden, den 3. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

gez.: Rötter.

Pr. L. 18. G. 1445.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, findet die

Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen

im Kreise Limburg an den nachbenannten Tagen in Limburg in den Lokalitäten des Gastwirts Joseph Adams — Schützen-garten — statt, und zwar

am 11. August 1914, vormittags 6 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Dorsheim, Dorsdorf, Elar, Fambach, Fiedershausen, Füllingen, Habamar, Hengenmüllingen, Haulen, Hülshausen, und Hünneberg; am 12. August 1914, vormittags 6 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Vast, Langenbach, Malmeneich, Mühlbach, Niederhadamar, Niederwener, Niederzungenheim, Oberzungenheim, Thalheim, Waldmannshausen und Wülfersroth;

am 13. August 1914, vormittags 6 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Mühlbach, Camberg, Damborn, Dehen, Dietrichshausen, Dombach, Eisenbach, Elshausen, Füllingen, Kierberg und Ohren;

am 14. August 1914, vormittags 6 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Limburg, Erbach, Lindenholzhäuser, Linter, Mensfelden, Mühlheim, Nauheim, Oberjellers und Stäffer sowie

am 15. August 1914, vormittags 6 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Neesbach,

Niederbrechen, Niederjellers, Oberbrechen, Oberwener, Offheim, Schwidershausen, Steinhach, Werthausen und Würges. In den genannten Musterungsterminen haben sich die nachbenannten Militärpflichtigen, insofern sie mit einer Gemeinde des hiesigen Kreises gestellungspflichtig sind, pünktlich und zwar vollständig sauber gewaschen, hauptsächlich reinen Ohren und in anständiger reiner Kleidung einzufinden.

Es haben zu erscheinen

1. diejenigen Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben;
2. alle Zurückgestellten;
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, soweit sie noch nicht ein Jahr oder als Einjährig-Freiwillige noch nicht neun Monate gedient haben;
4. die vorläufig beurlaubten Rekruten, welche wegen Krankheit nicht eingestellt werden konnten und
5. diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche wegen häuslicher Verhältnisse ihre Befreiung von der aktiven Dienstpflicht beantragt haben oder von den Truppen, bezw. Marineeinheiten, abgewiesen worden sind.

Zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigte haben mit ihrer Altersklasse zu erscheinen. Alle Militärpflichtigen, welche schon vor einer Musterungs- resp. Aushebungskommission erschienen sind, haben den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls ihnen auf ihre Kosten ein neuer Ausweis ausgestellt wird. Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht stellen, oder bei Ausruf ihres Namens im Musterungslokal bezw. auf dem Sammelplatze nicht anwesend sind, haben die in § 26. 7. der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Militärpflichtige dürfen sich im Musterungstermin auf Kriegsdauer freiwillig zum Dienstvertritt melden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest spätestens zum Musterungstermin durch den betreffenden Herrn Bürgermeister einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Auf die Bestimmungen unter Abschnitt XV der Wehrordnung mache ich besonders aufmerksam; Sie wollen dieselben sogleich aufmerksam nachlesen.

Die tauglich befundenen Militärpflichtigen werden sofort ausgehoben. Eine Lösung findet nicht statt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde unverzüglich zu den Terminen zu laden, vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen zu lassen und pünktlich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden und den Stammtafeln der betreffenden Jahrgänge zu der oben angegebenen Zeit zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Musterungslokal ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche ihre Ortspolizeibehörden zu den Geschäften mitbringen können und streng darüber zu wachen haben, daß seitens der Militärpflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Exzesse verübt werden. Während der Dauer des Geschäftes haben die Herren Bürgermeister im Musterungslokal, so lange Leute ihrer Gemeinde anwesend sind, bezw. gemustert werden, zugegen zu sein, um jederzeit auf Verlangen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen Auskunft erteilen zu können.

Limburg, den 10. August 1914.

Der Zivilvorsteher der Ersatz-Kommission.

Bekanntmachung.

Zum Kriegserjag-Geschäft in Limburg (Aushebungslokal), und zwar am 12. Mobilmachungstag, mittags 12 Uhr, haben sich alle Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten zu stellen, die wegen Krankheit ihrer Einberufung zur Fahne nicht folgen konnten oder als krank wieder entlassen worden sind.

Limburg, den 9. August 1914.

Bezirks-Kommando Limburg.

Heinrichsen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In die auf meine Verfügung vom 7. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 180 — eingereichten Verzeichnisse der zur Kriegsaushebung zu erscheinenden Militärpflichtigen sind mehrfach auch die bei dem letzten Obererjag-Geschäft (Generalmusterung) ausgehobenen Militärpflichtigen (Rekruten) aufgenommen. Dies ist falsch! Diejenigen Militärpflichtigen, welche bei einer Generalmusterung eine endgültige Entscheidung erhalten haben — also entweder zu einer Truppengattung ausgehoben oder zur Ersatzreserve oder zum Landsturm überwiesen oder wegen dauernder Untauglichkeit ausgemustert worden sind — brauchen zur Kriegsaushebung nicht zu erscheinen und gehören daher nicht in die Liste. Von den vorläufig beurlaubten Rekruten haben nur diejenigen zur Kriegsaushebung zu erscheinen, welche wegen Krankheit nicht eingestellt werden konnten. Sämtliche bei der diesjährigen Generalmusterung ausgehobenen Militärpflichtigen haben nicht zur Kriegsaushebung zu erscheinen.

Militärpflichtige, welche sich vor der Mobilmachung bei einem Truppenteil zum freiwilligen Dienstvertritt gemeldet und Annahmefcheine erhalten haben, müssen ebenfalls zur

Kriegsaushebung erscheinen, weil ihr Annahmefchein mit Eintritt der Mobilmachung seine Gültigkeit verloren hat. Limburg, den 8. August 1914. Der Landrat.

Ortsstatut

betreffend die ländliche Fortbildungsschule in der Gemeinde Elz.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Hessen-Nassau vom 8. August 1914 (G. S. S. 242 ff.) und der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) wird durch Ortsstatut für den Gemeindebezirk Elz Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirk wohnhaften oder dort nicht bloß vorübergehend beschäftigten, nicht mehr schulpflichtigen männlichen Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die öffentliche ländliche Fortbildungsschule dahier während drei aufeinander folgenden Winterhalbjahren zu besuchen.

Die Schulpflicht des Schülers endigt mit dem Schluß des letzten Winterhalbjahres vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule erfolgt an den vom Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand festgesetzten Stunden an Wochentagen. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober und endigt am 31. März.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche Personen, a) welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, b) welche eine gewerbliche Fortbildungsschule oder c) welche eine Innungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen oder einen anderen Unterricht erhalten, sofern dieser Schulbesuch oder Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des Unterrichts in der ländlichen Fortbildungsschule anerkannt wird.

Fortbildungsschule in einer anderen Gemeinde verpflichtet, ist eine Person auch zu dem Besuche einer ländlichen

so wird sie von der Verpflichtung, die hiesige ländliche Fortbildungsschule zu besuchen, befreit, wenn seitens der Eltern oder Vormünder oder in Ermangelung einer Anzeige von dieser Seite seitens des Arbeitgebers vor Beginn des Winterhalbjahres oder bei Eintritt einer Veränderung der Schulpflicht während des Winterhalbjahres innerhalb einer Woche nach Eintritt dieser Veränderung dem Leiter der Schule angezeigt wird, daß die betreffende Person an dem Unterricht in der anderen Gemeinde teilnehmen wird.

§ 3.

Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben oder ohne in dem Gemeindebezirk zu wohnen, dort vorübergehend beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

- 1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Personen müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden regelmäßig und rechtzeitig einfinden und die ganze Unterrichtszeit am Unterricht teilnehmen. Wer hieran durch Krankheit oder andere Ursachen verhindert ist, hat dieses ohne Verzug unter Angabe des Hinderungsgrundes dem Leiter der Schule anzuzeigen. Darüber, ob das Fernbleiben genügend entschuldigt ist, entscheidet der Schulvorstand.
- 2) Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
- 3) Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
- 4) Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reiner Kleidung kommen.
- 5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
- 6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach dem Gesetz vom 8. August 1904 (G. S. S. 242 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Nach diesen vorstehenden Bestimmungen wird auch bestraft, wer die für ihn bestimmten Unterrichtsstunden ganz oder zum Teil verläßt, ohne durch einen ausreichenden Grund am Besuche verhindert zu sein oder wer diesen Grund nicht dem Leiter der Schule anzeigt, sobald er dazu in der Lage ist.

§ 5.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Person spätestens am 6. Tage, nachdem sie dieselbe angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulvorstand anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie die-

selbe, aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Schulvorstand wieder abzumelden. Sie dürfen die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren, sie insbesondere so zeitig von der Arbeit entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgelleidet im Unterricht erscheinen können.

Die gleichen Verpflichtungen liegen den Eltern und Vormündern hinsichtlich der nicht bei Arbeitgeberinnen beschäftigten Personen mit der Mahgabe ob, daß für sie die Anmeldefrist mit dem Eintritt der Verpflichtung zum Besuche der landlichen Fortbildungsschule und die Abmeldefrist mit dem vorzeitigen Aufhören dieser Verpflichtung beginnt.

§ 6.

Die Arbeitgeber haben einer von ihnen beschäftigten Person, welche zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet

ist, sofern sie durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert war, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünscht, daß eine solche Person aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Genehmigung bei dem Schulvorstand einholen kann.

In soweit die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Personen nicht bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, liegen die in vorstehendem Absatz aufgeführten Verpflichtungen den Eltern bzw. Vormündern ob.

§ 7.

Arbeitgeber, Eltern und Vormünder, die den §§ 2 Absatz 2 sowie 5 und 6 entgegen handeln, werden nach dem

Gesetz vom 8. August 1904 mit Geldstrafe bis 20 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Elz, den 19. März 1914.

Der Gemeinde-Vorstand.

P. Nisch, Bürgermeister.

Georg Jung II., Jakob Bauß, Johann Bröck II.

Genehmigt.

Limburg, den 6. August 1914.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende

R. A. Büchting, Rgl. Landrat.

Der Krieg.

Berlin, 7. Aug. Der Kaiser hat dem General der Infanterie, v. Emmich, der persönlich den Sturm auf Vattich befehligte, den Orden „Pour le merite“ verliehen.

Darmstadt, 8. Aug. Wie die „Darmstädter Zeitung“ mitteilt, hat der Großherzog von Hessen dem Kaiser telegraphisch den Wunsch zu erkennen gegeben, ins Feld zu rücken, um seinen Truppen nahe zu sein. Der Kaiser hat dieser Absicht zugestimmt und wird demnächst durch besonderes Handschreiben weitere Bestimmungen für die Zeit nach Beendigung der Truppentransporte in Aussicht stellen.

Berlin, 8. Aug. Der serbische Geschäftsträger Dr. Jovanowitsch hatte gestern seine Pässe verlangt und ist abgereist. Damit sind die diplomatischen Beziehungen auch zu Serbien abgebrochen.

Berlin, 8. Aug. Eine sehr große Anzahl Deutsch-Amerikaner erklärt, wie der „Konfessionär“ mitteilt, in amerikanischen Zeitungen einen Aufruf, in welchem die Deutsch-Amerikaner erklären, in Zukunft vom Ankauf englischer Waren abzusehen.

Berlin, 8. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte folgende Urkunde über die Erneuerung des eisernen Kreuzes: Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen usw.: Angehts der ersten Lage, in welche das teure Vaterland durch den ihm aufgezwungenen Krieg veretzt worden ist, und in dankbarer Erinnerung an die Heldentaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege und des Kampfes für die Einigung Deutschlands, wollen wir das von unserem in Gott ruhenden Urgroßvater gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes abermals wieder aufleben lassen. Das Eisener Kreuz soll ohne Unterschied des Ranges und des Standes an Angehörige des Heeres, der Marine und des Landsturmes, an die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege und sonstigen Personen, die eine Dienstverpflichtung mit dem Heere oder der Marine eingehen, oder als Heeres- und Marinebeamten Verwendung finden, als Belohnung eines auf dem Kriegsschauplatz erworbenen Verdienstes verliehen werden. Auch solche Personen, die dabei im Dienste um das Wohl der deutschen Streitkräfte und seiner Verbündeten sich erworben, sollen das Kreuz erhalten. Die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes soll wie früher aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Ordenszeichen, sowie das Band bleiben unverändert. Nur ist auf der Vorderseite unter dem W mit der Krone die Jahreszahl 1914 anzubringen.

Berlin, 8. Aug. Ueber die deutsche Kartoffelernte besagt eine, von der Firma Schifftan in Breslau angefertigte Schätzung, daß bei 3 1/2 Millionen Hektar Anbaufläche und 4 1/2 Prozent Krankheitsziffer mit einem Ertrag von 15 750 Kilogramm pro Hektar und daher mit einer Reisernte von mehr als einer Milliarde Zentner zu rechnen sein dürfte, wenn nichts dazwischen tritt.

Berlin, 8. Aug. Nach einem Beschluß des Bundesrats soll das Gericht dem Schuldner für eine vor dem 31. Juli entstandene Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten (nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit) bewilligen können, soweit dieses nötig und mit der Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen.

München, 8. Aug. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Die deutsche Ernährung ist gesichert. Die diesjährige Ernte übersteigt den Bedarf in reichlichem Maße. An Getreide verbleibt nach der Aussaat noch 24 Doppelzentner pro Kopf der Bevölkerung. Die diesjährige Kartoffelernte wird den Ertrag des Vorjahres noch übersteigen und zusammen mit der Seuernte, den noch vorhandenen Futtermitteln und der voraussichtlich reichen Rübenenernte vollkommen ausreichen.

Petersburg, 7. Aug. Das Gebäude der deutschen Botschaft ist Gegenstand wilder Ausschreitungen gewesen; es wurde außen beschädigt und im Innern zum Teil geplündert. Die Volksmenge soll durch unwahre Nachrichten über eine rücksichtslose Behandlung der Jarin-Mutter und des Großfürsten Konstantin auf deutschem Boden aufgereizt worden sein. Die Polizei verhaftete gegen hundert an den Ausschreitungen beteiligte Personen; sie sollen einem Kriegsgericht zugeführt werden.

Berlin, 8. Aug. Es unterliegt keinem Zweifel, daß abwechselnde Elemente, vielleicht im Auftrage unserer Feinde, planmäßig auf allerlei Gebieten des öffentlichen Interesses Alarm- und Sensationsnachrichten verbreiten, die bestimmt und geeignet sind, Beunruhigung hervorzurufen. Das Publikum wird aufgefordert, allen solchen Nachrichten ruhiges Mißtrauen entgegenzusetzen. Jedenfalls macht sich mißgünstig, wer Nachrichten verbreitet, die nicht durch die amtliche Berichterstattung bestätigt sind. Sollte es gelingen, einen Urheber von Alarmnachrichten festzustellen, ist er der Polizei zu übergeben.

Berlin, 7. Aug. Der Kaiser stellte für die Zwecke des Roten Kreuzes 100 000 Mark und für die Fürsorge für die Familien der zu den Truppen Einberufenen gleichfalls 100 000 Mark aus seiner Schatzkammer zur Verfügung.

Berlin, 7. Aug. Wie die „Bresl. Ztg.“ mitteilt, treffen fortgesetzt russische Deserteure in Obereschlesien ein. Sie erzählen von den trostlosen Verhältnissen in Russland. Bis Warschau sei das ganze Land von Militär entblößt, die Ernte sei schlecht geraten, das Volk sei der Verzweiflung nahe und es würde sicher zur Revolution kommen, wenn der Krieg ausbreche. Einer der Deserteure hatte eine Proklamation des Zaren bei sich, die sich an die russischen Juden wendet. In ihnen wird den Juden allerlei versprochen. Mit bitterer Ironie meinte einer der Deserteure: „Nachdem man uns so getrieben hat, verspricht man uns goldene Berge, um, wenn die Gefahr vorüber ist, uns noch schlimmer zu behandeln wie zuvor. Alle frommen alten Juden beten zu Gott, daß Deutschland liegen und einen Teil Russlands in Besitz nehmen möge, damit wir deutsche Untertanen werden.“ Russische Flüchtlinge kommen mit Weib und Kind in großer Zahl hier an, um in Deutschland Schutz zu suchen und hier die ankommende Kriegszeit zu verbringen. Von der Zurückziehung des Militärs aus dem Grenzgebiet erzählen die Flüchtlinge tolle Sachen. Danach sind die verlassenen Kavernen von der Bevölkerung völlig ausgeraubt worden. Was nicht nicht- und nagelfest war, wurde gestohlen. Das ganze Inventar, sogar die Fenster wurden fortgetragen. (Solche Erzählungen sind freilich mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Red.) Wenn der Geist des russischen Heeres auch nur zu einem Bruchteil dem entspricht, den die Deserteure zeigten, dann ist es um die russischen Militärverhältnisse sehr schlecht bestellt. Massendefektion wird an allen Grenzübergängen beobachtet.

Berlin, 9. Aug. Vattich ist fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3000 bis 4000 Kriegsgefangenen aus Belgien hat bereits begonnen. Nach vorliegenden Nachrichten hatten wir in Vattich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

Deutsch-englischer Seetrieg.

Rom, 8. Aug. Aus London wird gemeldet: Der englische Kreuzer „Amphion“ lief gegen eine Mine und sank. Von der Besatzung sind 131 tot; 152 wurden gerettet. („Amphion“ war ein geschützter Kreuzer von 3500 Tonnen Displacement mit 290 Mann Besatzung).

Berlin, 8. Aug. Ziemlich sicheren Gerüchten zufolge ist der von der Deutschen Marine übernommene Baderdampfer „Königin Luise“ beim Legen von Minen vor dem Kriegshafen an der Themse-Mündung von einer Torpedobootsflottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion“ angegriffen und zum Sinken gebracht worden. „Amphion“ ist aber dann auf eine von der „Königin Luise“ geworfene Mine aufgelaufen und gesunken. Von der Besatzung des englischen Schiffes sind dem Vernehmen nach 130 Mann ertrunken und 150 Mann gerettet worden; von der 6 Offiziere und 114 Mann zählenden Besatzung der „Königin Luise“ ist ebenfalls ein Teil gerettet worden.

Neue Erfolge an der Ostgrenze.

Berlin 9. August. Die Grenzschutzabteilung in Biala, zehn Kilometer östlich von Johannesburg, hat den Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade zurückgewiesen. Acht russische Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Berlin, 9. August. Gestern Abend wurden drei Kompanien Landwehr in Schmaleningen, drei Meilen östlich von Tilsit, von zwei russischen Infanteriekompagnien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug auf Jurborg.

Die Oesterreicher widerstehen den Russen.

Wien, 8. August. Wie eine Wolf-Meldung befragt, war die Grenze Mittel Galiziens in den beiden letzten Tagen der Schaulay zahlreicher kleinerer Kämpfe. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Kriegserklärung vertriehen russische Kavalleriepatrouillen und Abteilungen über die Grenze vorzubrechen, wurden jedoch zum Rückzuge genötigt. Auch an der Grenze Ost-Galiziens kam es zu kleinen Kämpfen, besonders bei Rodowolozyska, wo sich ein österreichischer Posten gegen eine bedeutende Ueberlegenheit behauptete. Auf österreichischer Seite blieben 2 Tote und 3 Verwundete. Die Russen verloren 20 Tote. Bei Nowosiliza erlitten österreichische Truppen die Höhen von Mohile, wo sich ein russischer Grenzforbort in gut verhaschter Stellung befand. Obwohl der Feind Verstärkungen erhielt, behaupteten die österreichischen Truppen den Posten gegen die wiederholten russischen Angriffe.

Der Eindrud in Rom.

Rom, 9. Aug. Ein heute hier veröffentlichtes Telegramm des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Amtes an den hiesigen deutschen Botschafter, das einen Ueberblick gibt über die deutschen Erfolge und die Auslandsstimmung, rief den tiefsten Eindrud hervor, besonders

Der Inselkönig.

Von Theodor Wittgen.

28) (Nachdruck verboten.) Wer es gedichtet, stand nicht dabei, aber gewiß von einer, die mit Herzblut schrieb:

Ich wache in Sorgen:
Ist er tot!
Im Frühschlicht leuchtet der Morgen
So blutrot.
Er hat in den Kampf müssen,
Daß Gott erbarm!
Aus meinen Armen gerissen,
Wo er so warm.
Wie pochets in meinem Herzen
angstgeheißt,
Allein mit stillen Schmerzen
Wo ist er jetzt?
Ich wache zu neuen Sorgen:
Ist er tot?
Die Sonne ging auf im Morgen
So blutrot.

Mit dem rechten Aermel fuhr der Bauer über die Augen und legte die Briefschaden wieder bedächtig in die Bibel hinein.

Annelies hatte den Kleinen in die Wiege gebettet und kam ans Fenster.

So schien sie damals auch, die Sonne.
Der Bauer zündete bald das Licht an, und der kleine Peter kam von seinen Spielkameraden nach Hause.

„Wo bleibst du denn?“ schalt ihn die Mutter. „Wenn dich nur die Rachele erwischte hätte!“

„Wir waren Soldatens, Mutter!“
„Du hast ja auch zwei Knöpfchen vom Rodchen ab.“
Peter betrachtete das Unheil, dann entgegnete er kleinlaut: „Wir haben uns mit den Obergässern geschlagen, die wollten nämlich keine Franzosen sein und wir auch nicht.“

Hannphilipp lachte laut. Also nicht um Elsch-Bohringen rauchten sich die Buben und verschleppten alle Bohnenstangen!

Hannphilipp zündete nun das Licht an. Jetzt konnte man deutlich sehen, daß er Kriegsinvalid war. Der linke Arm hing steif am Körper. Zwar war der Arm hin und her zu bewegen, aber die linke Hand schloß sich nicht mehr. Zwanzig Taler monatlich brachte diese Verwundung vom 1. September ein. Die Kugel steckte tief im Schulterfleisch. Die Aerzte erklärten die Entfernung durch Operation für möglich, aber zwecklos. Leicht konnte bei dem operativen Einschnitt eine Verletzung der Armsehnen stattfinden und dann sei mehr Schaden als Nutzen angerichtet.

Im Stalle hörte man Kettengerassel, die zwei Mägde begannen mit dem Füttern des Viehes.

Annelies beugte sich zu dem kleinen Karlchen in die Wiege.

„So, mein Herzchen, jetzt schlaf, der Vater mag dir singen.“

Sie ging in die Küche. Das Gellier der Eimer zeigte an, daß sie zum Melken der Kühe schritt.

Und der Vater schaukelte die Wiege und sang das Kind ein.

Das kleine Mädel half mit seinem feinen Stimmchen:

Schlaf, Karlchen, schlaf.

Der Vater hat die Schaf,

Der Peter hat die Lämmerchen,

Die Mutter sitzt im Kämmerchen

Und liest dem Karlchen seine Hemmerchen.

Schlaf, Karlchen, schlaf.

In dieser Weise verlief der Sonntag im Königshaus.

11. Kapitel.

Das war die große Glode.

Mit gewuchtigem Anprall schlug der eiserne Klöppel den vollen tiefen Schall über die dörflichen Häuser hin.

Des Sonntags hörte man ihren Ton weniger merklich; da sang sie den Bass im Dreiegelaut.

Die Herrenglocke hatte an diesem Tage den Vortan. Des Herrn Pfarrers Ankniff von Lasterbach anzuzeigen, war ihre ehrenvolle Aufgabe.

Und nur einmal am Sonntag redete der schwere Klöppel der großen Glode, wenn unter ihr fromme Lippen flüsterten: Vater unser, der du bist . . .

Sie war die Werktagsglocke, die mit vollem Dröhnen in der ganzen Schwere ihres Tones den Arbeitstag weckte.

Stark und nüchtern, zwischen Dunkel und Dämmern. Selten jedoch schreckte die Vollkraft ihres Rufes den Bauern aus dem Bette. Denn der geht mit den Hühnern schlafen.

Der steht mit dem Hahnenkrei auf.

Und wenn die große Glode tönt, ist das Vieh meistens gestätigt.

Gimpel stand im Stalle, die Pferde fraßen schon den Hafer, den er ihnen in die Krippe geschüttet hatte.

„Wo nur der Friß bleibt? Der schläft gewiß noch!“ und mit der Laterne und einem Adersteden ging er nach dem Hinterhaus, wo der Jungknecht, der Friß, schlief.

Gimpel schlief seit seines Vaters Tode in der Wohnung seiner Mutter und Friß hatte seitdem seine Kammer inne.

Hart klopfend fuhr der Stod auf die Holzterasse.

„Der schläft wahrhaftig noch!“ lachte Gimpel hinauf.

Der junge Knecht ließ sich eilends hören.

„Willst du dich eilen, Kerl, übermorgen Abend ist schon die Hälfte der Woche herum und du hast noch keinen Teufel geschafft!“

Friß rief sich die schlaftrunkenen Augen und sann nach.

Was für ein Tag ist denn?

„Ach so, ganz recht: Montag morgen!“

Und als er in den Stall eintrat tönte die große Glode den montagsfrischen Morgengruß der Arbeit.

Wer arbeitet, muß tief schlafen!

Tiefer Schlaf hält arbeitsfrisch!

Arbeit und Schlaf reichen einander die Hände zur Lebensfrische.

Die große Glode war das Symbol des pulsierenden Lebens nach dem großen Kriege. Überall stark lebende Klänge, die früher unbeachtet hingegenommen wurden, an der Glodenton.

Hellhörig, klarfüchtig, stand der Mensch dem Rauschen der Zeit gegenüber. Das Geld rollte klingend ins Bett hinein; es galt nur die Hände aufzumachen, überall lag es.

Und hätte der geringe Mann mit nüchternen Besonnenheit dem Milliardenreigen die Arme geöffnet, er hätte heute daran.

(Fortsetzung folgt.)

da hier an der Eroberung Lüttichs noch gezweifelt wurde und über die Fortschritte in Polen wenig bekannt war. Mailand, 8. Aug. Aus Frankreich wurden 60 000 italienische Arbeiter ausgewiesen. Sie sind großem Elend preisgegeben, da sie ohne Bezahlung entlassen wurden. Viele wanderten zu Fuß über die Grenze. Sofia, 8. Aug. Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Serbien fehlt es der serbischen Armee an Lebensmitteln und Artilleriemunition. Die Soldaten erhalten nur einen halben Laib Brot täglich oder einen aus Hafer und Mais gekochten Brei. Infolgedessen kommen tagtäglich Desertionen vor. Die Munition soll höchstens noch für eine größere Schlacht reichen. Die serbische Regierung hat daher in Athen nachgehakt, die Zufuhr von Lebensmitteln und Munition zu ermöglichen.

Der glatte Verlauf der Mobilmachung
Berlin, 7. Aug. Im Jahre 1870 erging der Mobilmachungsbefehl am 15. Juli, erst nach drei Wochen kam es zum ersten Gefecht. So wird auch jetzt trotz des ausgebreiteten Wahnsinnes die Verarmung der Massenheere zum entscheidenden Schlage noch einige Zeit dauern. Die Desertion muß darüber klar sein, daß die Rücksicht auf die bevorstehenden Operationen der obersten Heeresleitung noch unbedingt Zurückhaltung mit den zu veröffentlichenden Nachrichten auferlegt. Der heutige 6. Mobilmachungstag läßt aber bereits eine Mitteilung über den bisherigen Verlauf der Mobilmachung zu. Wie wir von maßgebender Stelle hören, ist an den Großen Generalstab noch keine einzige Rückfrage gestellt worden. Die Mobilmachung und die Eisenbahntransportbewegung verlaufen danach in größter Ordnung nach dem im Frieden aufgestellten Plane. Auch im verbündeten Österreich-Ungarn geht die Mobilmachung glatt von statten. Die zwischen den Generalstabschefs der österreichischen und deutschen Armee seit Jahren bestehenden persönlichen Beziehungen haben sich zu einem vertraulichen Verhältnis verdichtet.

Flieger und Kraftwagen.
Berlin, 8. Aug. Es wird nochmals dringendst gebeten, bis in das kleinste Dorf hinaus davor zu warnen, auf Flieger, die sich nicht durch Bomben-Abwerfen oder in anderer durchaus zweifelstiller Weise als Feinde erweisen, zu schießen. Man bedenke das Unheil, welches durch Treffer gegen unsere Luftfahrer in ihrer wichtigen Tätigkeit angerichtet werden kann. Dasselbe gilt von Kraftwagen. Wir haben keine feindlichen Kraftwagen mehr im Lande.

Nicht auf Automobile schießen!
Berlin, 8. Aug. Der Automobilverkehr unterliegt jetzt durch das zum großen Anlauf ausgeartete fortgesetzte Anhalten und Bedrohen der schwersten Störung. Ein hoher österreichischer Offizier, der im Auto von Wien nach Berlin entwandt war, wäre um ein Haar erschossen worden; seine Reise, die selbstverständlich einer wichtigen und eiligen Mission galt, wurde um zwölf Stunden verzögert. — Der Generalstab des Feldheeres weist nochmals nachdrücklich darauf hin, daß kein verdächtiges oder feindliches Auto sich mehr im Lande befindet. Jedes Auto, das zurzeit fährt, befindet sich meist mit wichtigen Aufträgen im Dienste der Landesverteidigung. Die Interessen der Landesverteidigung verlangen gebieterisch, daß dem gesamten Autoverkehr keinerlei Hindernisse in irgend einer Weise und von irgend einer Seite mehr entgegengesetzt werden. Sämtliche Behörden werden ersucht, sofort dafür zu sorgen, daß diese Mitteilung schleunigst auch auf dem flachen Land und in den Dörfern bekannt wird. — Zu vorstehendem wird nun wieder von anderer Seite bemerkt: Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, sei hiermit darauf hingewiesen, daß die Beobachtung resp. das Anhalten der Kraftwagen verschärft worden ist. Sämtlich das Anhalten von Autos, in denen Offiziere und Offiziersfrauen sitzen, soll unterlassen werden, da hierdurch die Nachrichtenübermittlung innerhalb unseres Heeres Schaden leiden kann.

Berlin, 8. Aug. Der Landrat des Kreises Schöneberg, Wolf, ist schon vor mehreren Tagen, als er im Auto in die Stadt Schöneberg einfuhr, von einem Wächtposten erschossen worden, weil er dessen Anruf wahrscheinlich nicht gehört und nicht gehalten hatte.

Interessantes aus Frankreich.
Paris, 8. Aug. Eine aus Paris geflüchtete junge Deutsche, die bei den Kindern eines französischen Generalstabs-Obersten Erzieherin war, hat an ihre hiesigen Angehörigen aus St. Louis i. El. einen Brief gerichtet, der dem „Tageblatt“ zur Verfügung gestellt worden ist; darin heißt es: „Mein Vater war schon vor 14 Tagen mit mehreren anderen französischen Offizieren nach England gereist, um, wie er später bei einem Familienbater wiederholt erzählte, wichtige Vereinbarungen für den Fall eines deutsch-französischen Krieges zu treffen. Erst jetzt ist es mir begreiflich, weshalb der Oberst mich hat, mit ihm nur noch deutsch zu sprechen. Als am Samstagabend die deutsche Mobilmachung von den Camelots ausgerufen wurde, meinte mein Herr wörtlich: „Der Krieg mit Rußland und Frankreich ist für Deutschland nicht das Schlimmste, die Ueberraschung kommt noch!“ Jetzt weiß ich, was er damit sagen wollte: Die englische Kriegserklärung! Ich kann gerade nicht behaupten, daß der Krieg gegen Deutschland mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, und selbst unser Oberst, der sich nicht genug in Deutschensfreier tun konnte, war recht still, als er vor der vollendeten Tatsache stand. Seine Frau weinte immerfort; sie kann gar nicht begreifen, was Frankreich den Krieg eigentlich getan habe, daß die „Prüssiens“ ihm auch wieder die Geschäftswelt noch die Arbeiterkraft für den Krieg, ja, sie verurteilt ihn vielmehr. Der Schwiegervater habe sich Frankreich eine böse Suppe eingebrockt. So handle sich nur um eine Kriegssliqua, an deren Spitze mehrere Generale ständen, und die auch den eifernen Präsidenten Poincaré für sich gewonnen habe. Einzelne Blätter brachten lange Hohnartikel auf Deutschland und der bekannte „Hans“ hat in einem Boulevardblatt eine Zeichnung veröffentlicht, in der Deutschland eine verängstigte Maus und Frankreich, Rußland und England die Katzen spielen.“

Paris, 6. Aug. Der Präsident der französischen Republik hat, wie bereits kurz gemeldet, an die Kammern eine Botschaft gerichtet, worin er erklärte, Frankreich sei das Opfer eines Angriffes. Seit mehr als vierzig Jahren hätten die Franzosen in der Friedensliebe auf den Wunsch berechtigter Wiederherstellungen verzichtet und das Beispiel einer großen Nation gegeben, die ihre neuerstarkte Macht nur im Interesse des Fortschritts und der Humanität ausübte. Man könne Frankreich seit Beginn der Krise keinen Akt, eine Falschheit gewesen wäre, das nicht entgegenkommend und friedlich gewesen wäre. In der Stunde erster Kämpfe dürfe Frankreich feierlich darüber Rechenschaft ablegen, daß es bis zum letzten Augenblick die äußersten Anstrengungen gemacht habe, den Krieg zu vermeiden. Die mutige Armee erhob sich, um die Ehre der Fahne und den Boden des Vaterlandes zu

verteidigen. Die Botenschaft hebt ferner die Einigkeit des Landes hervor und drückt dem Landheer und der Seemacht die Bewunderung und das Vertrauen aller Franzosen aus. Gerecht in gemeinsamem Gefühl werde die Nation ruhig Blut bewahren, wovon es täglich Beweise seit Beginn der Krise gegeben habe. Die Nation werde heroisch von allen Söhnen verteidigt werden, die geeint seien im Absehen gegen den Angreifer und im gemeinsamen patriotischen Vertrauen. Treu verbunden von dem Verbündeten Rußland und unterstützt von der loyalen Freundschaft Englands sehe Frankreich von allen Orten der zivilisierten Welt Sympathieklimmen ihm zukommen, denn es repräsentiere heute mehr denn je vor dem Weltall die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Vernunft. Hoch die Herzen! Es lebe Frankreich.

Siegesfreude in Österreich.
Prag, 8. Aug. Bei der gestrigen patriotischen Rundgebung über die Einnahme Lüttichs nahm der Zug vom Radetzky-Denkmal, von dessen Sockel aus Prinz Wenzel Eusebius Lobkowitz in beiden Landessprachen patriotische Ansprachen hielt, seinen Weg nach der Stathalterei, wo die Menge den Fürsten Thun, der am Fenster erschien, stürmisch begrüßte und stürmische Hochrufe auf die Armee ausbrachte, was von dem Statthalter mit Hoch- und Clavarufen auf Kaiser Franz Josef erwidert wurde. Die Manifestanten sangen nochmals in beiden Landessprachen die Nationalhymne, worauf der Statthalter ein Hoch „auf unsere braven Soldaten“ ausbrachte. Die Manifestanten zogen nun vor das Korpskommando und brachten Hochrufe auf die Armee aus. Die Hauptwache trat ins Gewehr, blies den Generalmarsch und leistete die Ehrenbezeugungen, als die Volksmenge wiederum die Volkshymne anstimmte. Nach erneuten Hochrufen auf Kaiser Franz Josef, den deutschen Kaiser und die Armee löste sich der Zug in voller Ruhe und Ordnung auf.

Die Befragung von Ralisch.
Ein Augenzeuge berichtet der „Schles. Ztg.“: Die Russen hatten vor dem Verlassen der Stadt alle Gefängnisse geöffnet, so daß aus Furcht vor Ausbreitungen der Freigelassenen, mit den Beamten und Soldaten auch ein großer Teil der Bevölkerung flüchtete. Die Zurückbleibenden hatten flehentlich die deutsche Patrouille, die inzwischen die Grenze überschritten hatte, die Befragung der Stadt zu beschleunigen. Auf der Bahnlinie hatten die Russen vor dem Abzug Sprengungen vorgenommen und den Bahnhof in Ralisch in Brand gesetzt. Die Stadt selber war aber noch unverfehrt, als unsere Truppen einzogen, die sofort gewaltige Vorräte an Getreide und Mehl vorfanden, die sich infolge der unmittelbaren vor der Einföhrung der russischen Getreidezüge stark gesteigerten deutschen Ausfuhr dort aufgestapelt hatten. Doch war das Arsenal gefährdet, das durch solche Maßnahmen gerettet wurde. Nach der Befragung der Stadt, die in voller Ordnung geschah, wurde die beschädigte Bahnlinie wieder hergestellt und einige vollbeladene Güterzüge aus dem brennenden Bahnhof auf deutsches Gebiet herübergerettet. In dessen Branden in der Ferne längs der Bahn alle Bahnhöfe, die von den fliehenden Russen in Brand gesetzt worden waren.

Eine interessante Lesart zum Tode Hartwigs.
Wien, 6. Aug. Das „Grazzer Volksblatt“ veröffentlicht, wie die „Münch. N. N.“ erfahren, durch die Zensur nicht beanstandet, die Mitteilung, daß der verstorbene russische Gesandte in Belgien v. Hartwig Witwischer des Mordes an dem Thronfolger gewesen sei. Er sei an dem traglichen Abend seines Todes zu dem österreichischen Gesandten, Baron Giesl, gekommen, um diesbezügliche Gerüchte zu zerstreuen. Baron Giesl habe ihm darauf geantwortet: „Bitte, lieber Kollege, machen Sie mir doch keine Komödie vor.“ In diesem Augenblicke habe Baron Giesl ein Schriftstück aus der Brusttasche hervorgezogen, das Hartwig schwer kompromittierte. Ohne etwas genossen zu haben, stürzte v. Hartwig, vom Herzschlag getroffen, zu Boden.

Albanien.
Mailand, 7. Aug. Die albanische Regierung hat Österreich-Ungarn und Italien um Geldmittel gebeten. Österreich-Ungarn antwortete, es habe keine Mittel zu diesem Zweck verfügbar. Italiens Antwort steht noch aus. Der albanische Finanzminister Noga ist in Bari angekommen.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 10. August 1914.
Auch sehr zutreffend für hier, sind folgende, der „Emser Ztg.“ entnommene, auf Bad Emser Verhältnisse berechnete Worte: Die Liebestätigkeit für unsere braven Truppen hat allenthalben schon in weitem Umfang eingekehrt. Auch auf hiesigem Bahnhof werden die durchziehenden Krieger von Damen des Vaterländischen Frauenvereins reichlich bewirtet. Welche Anerkennung diese liebevolle Aufmerksamkeit bei jenen findet, zeigt u. a. folgende gestern hier eingegangene Karte: Feldkarte Bad Ems, Bahnhof. Den Gebern besten Dank. Die drei lustigen Soldaten von Halle. — Es sei noch bemerkt, daß, da viele Personen ihre Liebesgaben an die Soldaten selbst überreichen wollen, dies seitens der Militärbehörde aus gewissen Gründen nicht gewünscht wird. Es möge sich deshalb niemand irgendwie beleidigt fühlen, wenn das von ihm Gespendete an obigen Verein abgegeben werden muß.

Die Ausrufung des Landsturmes. Es wird immer noch der auf Grund der kaiserlichen Verordnung für 14 Armeekorps ergangene Aufruf des Landsturms von vielen falsch aufgefaßt. Namentlich ist die vielfach vertretene Anschauung, daß sich der Aufruf auch an die nichtgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots richtet, nicht richtig. Der Landsturm zweiten Aufgebots, so weit er nicht militärisch ausgebildet ist, kommt vorläufig nicht in Betracht. Auch die noch nicht militärpflichtigen, wohl aber bereits wehrpflichtigen jungen Männer vom vollendeten 17. bis zum 20. Lebensjahr sind nicht aufgerufen. Militärpflichtig werden die Wehrpflichtigen mit dem 1. Januar des Jahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden; ein am 31. Dezember 1914 das 20. Lebensjahr vollendender junger Mann ist also am 1. Januar laufenden Jahres bereits militärpflichtig gewesen. Die Militärpflichtigen, die sich noch im Landsturm 1. Aufgebots befinden, fallen ebenfalls nicht unter das Aufgebot, da sie sich ohnehin sofort zu stellen und zur Meldeuntersuchung anzuwenden haben. Vom Landsturm zweiten Aufgebots, in dem die Wehrpflichtigen am 31. März des Jahres eintreten, in dem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, haben sich nur die militärisch ausgebildeten Mannschaften zu melden. Kurz, wenn auch nicht sehr deutlich, ist das alles in den Worten des Aufrufs zusammengefaßt: „und zwar vorläufig nur der Landsturm 1. Aufgebots außer den militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften und die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.“

Die Massanische Sparkasse hat beschloffen, sich bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe mit

einem erheblichen Betrage zu beteiligen. Zunächst ist dafür eine Million in Aussicht genommen.

Befreiung von der Einkommensteuer.
Während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres ist das Militäreinkommen, also nicht das sonstige Einkommen, aller Angehörigen des aktiven Heeres von der preussischen Einkommensteuer befreit. In der Kriegsformation befinden sich nicht nur die in das Feld rückenden Teile (Feldheer), sondern auch die übrigen Teile der Armee (Besatzungsheer), gleichviel ob diese mobil oder immobil sind. Die Abgangsbefreiung erfolgt von dem 1. des Monats, in dem die Kriegsformation oder die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Truppenteil eingetreten sind.

Die, 8. Aug. Heute rückte das hiesige Bataillon der 160er ab. Herr Bürgermeister Scheuern hielt eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: „Mit Gott ziehet aus, lehrt als Sieger nach Haus!“. Dieses sei in diesen schweren Tagen das Gebet aller Diezer. Herr Major und Bataillonskommandeur Schmidt dankte in bewegten Worten. Der Zug, der unsere Krieger fortführte, war abends zuvor von einigen Herren aus der Stadtverordnetenversammlung mit den Guitlanden, die für die Ausschmückung des Marktplatzes bestimmt waren, geschmückt worden. Die Begleitung der Soldaten konnte keine Grenzen.

FC. Wiesbaden, 8. Aug. Die gestrige außerordentliche Stadtvorordnetenversammlung galt der Beschlußfassung von Maßnahmen zur Verringerung der Kriegsnote. In seinen einleitenden Worten wies Stadtverordneter Dr. Alberti daraufhin, daß Wiesbaden sich jetzt hoffentlich als die Stadt der Millionäre zeigen werde. Die Versammlung bewilligte einstimmig einen Kredit in unbegrenzter Höhe zur Lebensmittellieferung der Stadt, zur Unterstützung der ins Feld ziehenden Vaterlandsverteidiger und deren zurückbleibenden Angehörigen und zur Fürsorge für Kranke und Verwundete. Maßnahmen sind städtischerseits vorgesehen. Die ins Feld ziehenden städtischen Beamten erhalten 14 Tage ihre vollen Bezüge weiter, sodann für die ganze Dauer des Krieges die Hälfte ihrer Bezüge an Lohn- und Familienzulagen in erweiterter Form. Die den übrigen Bürgern zustehende Reichstriebsunterstützung soll in gleicher Höhe auch von der Stadt gewährt werden. Die wesentlichen Lebensmittel beschafft die Stadt auf eigene Kosten und gibt sie an Wiederverkäufer unter Vorbehalt bestimmter Tarifsätze ab. Das vom Gouvernement Mainz in Wiesbaden zu errichtende Lebensmittelmagazin soll zur Verpflegung der Einquartierung in Anspruch genommen werden. 50 000 Mark zur Errichtung von Barackenlazaretten sind städtischerseits dem „Roten Kreuz“ zur Verfügung gestellt. Zum gleichen Zweck sind das Paulinenkloster und das städtische Krankenhaus bereitgestellt. Befürchtungen wegen der Einbringung der Ernte bestehen nicht in hiesiger Gegend.

Frankfurt, 9. Aug. Bis auf weiteres findet kein Gottesdienst in der Frankfurter Englischen Kirche statt. — Der kommandierende General von Schenck hat angeordnet, daß im Kommandobezirk des 18. Armeekorps das Wirtschaftsverbot zu bestehen aufgehört hat. — Wie der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, die den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden umfaßt, mitteilt, ist der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern infolge massenhaften Zustroms anderweitig freigewordener Sträße gegenwärtig vollkommen besetzt.

Frankfurt, 7. Aug. Die freireligiöse Gemeinde, Großer Kornmarkt 15, stellt den Gemeindefaal und ein anstößendes Zimmer zur Aufnahme und Pflege Verwundeter und kranker Krieger zur Verfügung. — Die Firma Cod and Son, der auch die amtliche Fabrikantenausgabe übertragen war, verläßt Frankfurt dieser Tage infolge der veränderten politischen Verhältnisse. Auch andere englische Geschäfte und Vertretungen sind geschloffen.

Frankfurt, 7. Aug. An der Börse finden Geschäftsschlüsse noch nicht statt. Der Börsenfaal, der täglich den Börsenbesuchern offen steht, weist zurzeit nur geringen Besuch auf. Allgemein ist man zuversichtlich und sieht vertrauensvoll in die Zukunft. Festgestellt wurde, daß die Schwierigkeiten mit den Zahlungsmitteln im Kleinverehr sich zu heben beginnen, insbesondere Silbergeld wieder reichlicher im Verkehr zu sein scheint. In Börsenkreisen ist man von dem Zwang der Notwendigkeit eines Moratoriums einstimmig überzeugt, wenn auch mancherseits trübselige Gedanken vorgebracht wurden. — Die königliche Münze in Berlin arbeitet Tag und Nacht an der Ausprägung von Silbergeld. Auch die Münze in München ist damit voll beschäftigt. Wie verlautet, sollen die in den Münzen tätigen Arbeiter vorläufig von der Militärpflicht befreit werden. Es ist beabsichtigt, 120 Millionen Mark für den Silberkriegsschatz auszugeben, dann den Satz von Silbergeld pro Kopf der Bevölkerung von 17 auf 20 Mark zu erhöhen, wozu weitere 200 Millionen Silberprägungen nötig werden. Gold- und Scheidemünzprägungen sind vorläufig eingestellt.

Nachtrag.

Wetz, 8. Aug. Auf die Kunde von der Einnahme Lüttichs ließ der Bürgermeister die Fahne auf dem Stadthaus hissen. Gleichzeitig wurde die Kaiserorgel im Dom geläutet.

Rom, 8. Aug. In den Situationsberichten der italienischen Blätter wird der Durchmarsch der deutschen Truppen durch Belgien im allgemeinen als eine strategische Notwendigkeit angesehen.

Peking, 8. Aug. (Russische Meldung). China hat Neutralität erklärt.

Tokio, 8. Aug. Mit Rücksicht auf das englisch-japanische Bündnis erließ Japan keine Neutralitätserklärung. Seine Haltung wird von den Ereignissen auf den Meeren des fernen Ostens abhängen.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.
Donnerstag 7½ Uhr im Dom feiert. Jahramt für Josef Arnold Bachten und sein zwei Ehefrauen; am 8 Uhr Jahramt für die Frau Franziska und Anna Becker.

Freitag 7½ Uhr im Dom feiert. Jahramt für Johann Baver und seine Kinder; am 8 Uhr Jahramt für Frau Anna Wittkowski, geb. Höpfer u. d. deren Ehefrau Reinhold.

Sonntag den 15. August: Fest Maria Himmelfahrt.
Im Dom: Um 6 Uhr 30 Min. Messe; am 8 Uhr Kirchenmusik mit Predigt, um 9½ Uhr Pontifikat mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. al-Beyre.

In der Stadtkirche: Um 7, 8 und 11 Uhr al. Messen, die 2. mit Gelang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Comedie.

In der Hospitalkirche: Um 6 und 8 Uhr al. Messen, letztere mit Predigt.

Nachmittags 5 Uhr Beiche.

Vereinsausfahrt für Dienstag, den 11. August 1914.

Weist heiter und trocken, bei früherer Nacht tagsüber reg; warm.

Wassermärme 21° C.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betr. Anmeldung zur Landsturmrolle.

Der Kommandierende General des XVIII. Armeekorps hat den Landsturm I. Aufgebots mit Ausnahme der militärpflichtigen und der noch nicht militärpflichtigen Mannschaften aufgerufen.

Demzufolge haben sich die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. Aufgebots mit Ausnahme der noch nicht Militärpflichtigen — d. h. der in den Jahren 1895, 1896 und 1897 Geborenen — und der Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis 12. Mobilmachungstage — d. h. vom 9. bis 13. August d. J. — zur Landsturmrolle anzumelden.

Es haben sich ferner zur Landsturmrolle zu melden:

1. Die in den Jahren 1876 bis 1894 geborenen Wehrpflichtigen, welche bei einem Ersatzgeschäft dem Landsturm — mit oder ohne Waffe — überwiesen sind (d. h. also alle nicht militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen).
2. Alle ehemaligen Ersatz-Reservisten, welche nicht geübt haben, soweit sie zum Landsturm übergeführt sind. Die erfolgte Ueberführung zum Landsturm muß aus dem Ersatz-Reserve-Paß bzw. Marine Ersatz-Reserve Paß oder aus dem Ersatz-Reserve-Schein ersichtlich sein.

Wehrpflichtige Deutsche, welche zum Dienste im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden.

Von der Verpflichtung zur Stammmollen-Anmeldung sind ausgenommen:

- I. Solche Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen bei einem Ersatzgeschäft als dauernd untauglich zum Dienst im Heere und in der Marine befunden und ausgemustert sind.

- II. Solche Wehrpflichtigen, welche
 1. mit Zuchthaus bestraft sind,
 2. sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
 3. aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entlassen sind

Die Anmeldung zur Landsturmrolle hat für die Jahrgänge 1894 bis 1895 einschließlich am Montag und Dienstag, den 10. und 11. d. Mts., und für die Jahrgänge 1884 bis 1876 einschließlich am Mittwoch, den 12. d. Mts., von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 7 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist der Landsturmschein bzw. Ersatz-Reserve-Paß (Marine Ersatz-Reserve-Paß) oder Ersatz-Reserve-Schein oder (bei Freiwilligen) Ausmusterungsschein vorzulegen. Wer die Anmeldung zur Stammmollen nicht oder nicht rechtzeitig bewirkt, wird gemäß § 68 des Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 (R. G. Bl. S. 174) mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist.

Limburg, den 8. August 1914

Der Bürgermeister:
Haerten

9(182)

Bekanntmachung.

Die Angehörigen der aus der Stadtgemeinde Limburg zu der Fahne einberufenen und in Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms einschließlich der ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Mannschaften haben bis spätestens am 20. d. Mts. in der Zeit von 2—7 Uhr nachmittags auf dem Rathaus Zimmer Nr. 14 die zur Aufstellung einer Liste erforderlichen Angaben zu machen.

Familienstammbücher sind mitzubringen.

Unterstützungsanträge werden gleichzeitig entgegen genommen.

Limburg, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister:
Haerten

7(182)

Bekanntmachung.

Bis zum 21. Mobilmachungstage, also zum 22. d. Mts., habe ich eine namentliche Liste der aus der Gemeinde Limburg zu der Fahne einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms einschließlich der ihrer aktiven Dienstpflicht genügenden Mannschaften dem Königl. Landratsamte einzureichen. **Schwerste daher die Angehörigen derselben, die nötigen Angaben im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 14, bis spätestens zum 20. d. Mts., in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags zu machen.**

Anträge auf Unterstützung bedürftiger Familien einberufener, welche mit der namentlichen Liste einzureichen sind, können an derselben Stelle gestellt werden. In den Anträgen muß der Grund der Bedürftigkeit durch Angabe von sämtlichen Familienangehörigen nach dem Alter und der Arbeitsfähigkeit, Flächeninhalt und Wert des Grundbesitzes, Beträge der jährlich zu entrichtenden Staatssteuern, Höhe der Schulden und anderen Lasten pp. nachgewiesen werden.

Limburg, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister:
Haerten

12(181)

Bekanntmachung.

Infolge der durch die Mobilisierung bedingten Einschränkung des Güterverkehrs ist die hiesige Gasbeleuchtungs-Gesellschaft gezwungen, mit dem zur Gaserzeugung bestimmten Kohlenvorrat möglichst sparsam umzugehen.

Es wird daher von heute **Samstag, den 8. August** ab bis auf weiteres die Straßenbeleuchtung eingeschränkt. Auch alle Konsumenten werden gebeten, ihren Gasverbrauch möglichst sparsam zu regeln.

Limburg, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister:
Haerten

13(181)

Der auf den 9. September 1914 angelegte Pferdemarkt in Limburg findet nicht statt.
Limburg, den 7. August 1914.

Der Magistrat:
Haerten

8(182)

Veröffentlichung aus dem Handelsregister: **H. Müller, Limburg.** Der Ehefrau des Kaufmanns Theodor Otto Fischer, Maria geb. Hesse, zu Limburg, ist Prokura erteilt.

Limburg, den 5. August 1914.

5(182)

Königliches Amtsgericht.

Vorstandssitzung

jämlicher Kriegervereine Limburgs

am Dienstag, den 11. August 1914, abends 9 Uhr bei Schwed „Stadt Wiesbaden“.

Tagesordnung:

Unterstützung der Familien der ins Feld gezogenen Kameraden.

3(182)

Als Liebesgabe für das Rote Kreuz für den Krieg 1914 sind bei mir eingegangen:

- 100 M. Schützenverein Limburg
- 15 „ Rote Kreuz-Abt. II, Limburg
- 3 „ Studentische Ertreuer von Limburg, „Arbeitslohn in Linter“
- 10 „ Kreisbote Heß, Limburg
- 500 „ Walter Schulze, Limburg
- 3 „ Wilhelm Dillmann, Limburg
- 20 „ Sanitätsrat Dr. Düttmann, Limburg

Den hochherzigen Spendern im Namen des Roten Kreuzes herzlichen Dank. Weitere Gaben werden jederzeit gern entgegengenommen.

Grammel, Kreispartassistent

Die Kasse ist am 11., 13., 18. und 20. August geschlossen.
Landesbankstelle Idstein.

Die Sammelstelle in der Graupfortstraße

für

2(181)

Liebesgaben

ist ununterbrochen geöffnet täglich von

morgens 8 b. abends 7 Uhr

Frau Dr. Wolff.

Von Mittwoch ab steht bei uns ein Transport

Fahrradsen

zum Verkauf, die einzeln oder paarweise verkauft werden.

6(182)

Buchheim u. Strauß
Dauborn-Seringen.

Braves, fleißiges
Mädchen,

evangel., für Haus- und landwirtschaftliche Arbeiten in H. Haus. auf sofort gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

3(179)

Wegen Einberufung der

seitherigen,
zwei tüchtige
Müller

sowie einen
jüngeren Knecht

6(181)

Jos. Kallner,
Mühlen.

Metallbetten von B. u. Co. Katal. frei. Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik. Suhl i. Th.

Braves, fleißiges und zu

verlässiges
Dienstmädchen

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

3(181)

Castano
für 70 Jtr. Nutzlast ist noch auf einige Zeit zu vermieten.

Wilh. Möbus,
Limburg-Diez.

Die Wohnung Obere
Schiede Nr. 14 ist für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 31. März 1915 preiswert zu vermieten. Näheres durch

Eine Säfin
mit 5 Jungen zu verkaufen. 2/182 Karl Vöb, Römer 1.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inzeraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Im Anfertigen von Gesumen, Reklamationen sowie in allen schriftlichen Arbeiten

4(145)

empfehlen sich
Hr. Schimmel,
früher langjähriger Bürgermeistervereinssekretär
Limburg, Fahrgasse 6.

Aufruf!

Eine schwere Zeit ist über Deutschland hereingebrochen, ein Krieg uns aufgezwungen worden, der alle wehrfähigen Männer unter den Fahnen versammelt hat. Während unsere Männer, unsere Brüder, unsere Söhne mit festem Mut, mit Gottvertrauen und mit unbeugsamen Siegesbewußtsein in den Kampf ziehen, ist es unsere, der Zurückbleibenden, Pflicht, den Streikern ihre schwere Aufgabe nach jeder Richtung hin zu erleichtern.

Zu diesem Zwecke haben sich die verschiedenen Zweige des roten Kreuzes zusammengetan und fünf Abteilungen gebildet:

- I. Für Anfertigung, Annahme, Sichtung, Packung und Versendung von Verbandsmitteln, Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen, Lazarettutensilien, Apparaten, Arzneien und Desinfektionsmitteln.
- II. Für Annahme, Aufbewahrung u. Absendung von Nahrungs- und Genussmitteln. (Liebesgaben).
- III. Für Errichtung von Erfrischungs- und Verband-Stationen.
- IV. Für Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, deren Ernährer im Felde stehen oder invalide geworden sind.
- V. Für die in den Lazaretten zu leistende Hilfe und für Transporte nach den Lazaretten, sowie zur Vereinfachung des hierzu erforderlichen Personals und Materials.

Wir wenden uns an das vaterländische Gefühl unserer Mitbürger in Stadt und Land mit der Bitte, uns die Erfüllung dieser Aufgaben durch Gaben aller Art, von Geld und Gut zu ermöglichen. Es gilt, großes zu leisten, zahllose Bedürfnisse zu befriedigen, viele Tränen zu trocknen, manche Not zu lindern. Denke jeder an die Lieben, die er im Felde hat, die für das Vaterland und auch für ihn selbst kämpfen, und gebe danach, was in seinen Kräften steht!

Deutschland bedarf großer Opfer, es ist eine vaterländische Pflicht sie zu bringen.

Die Unterzeichneten sind bereit, Gaben anzunehmen und bitten die Herren Bürgermeister der Orte außerhalb Limburg sich der Annahme und Uebermittlung der Gaben an die Unterzeichneten zu unterziehen.

Limburg, den 5. August 1914.

Die Vorstände der Abteilungen I—V der vereinigten Vereine vom Roten Kreuz:

- Abteilung I: Frau Kaufmann Carl Korkhaus, Frau Lotter, Einnehmer Seibert, Herr Beigeordneter Heppel;
Abteilung II: Frau Dr. Wolff, Frau Justizrat Rahl, Herr Major Stein;
Abteilung III: Frau Landrat Büchting, Frau Bürgermeister Haerten, Herr Landgerichtspräsident de Niem;
Abteilung IV: Frau Kaufmann S. Sternberg, Herr Domkapitular Neuß, Herr Dekan Obenaus, Herr Dachdeckermeister Stephan Hellbach;
Abteilung V: Frau Regierungsbaumeister Reutener, Herr Dr. med. Hans, Herr Eisenbahnbetriebsrat Faust (Vizepräsident der Sanitätskolonne Limburg).

Kreisverein vom Roten Kreuz: Büchting, Königl. Landrat. Kreisverband vaterländischer Frauenvereine: Frau Elly Büchting. Vaterländischer Frauenverein Camberg: Frau Maria Kiehl. Vaterländischer Frauenverein Dauborn: Frau Dr. Kiedel. Vaterländischer Frauenverein Elz: Frau Dr. Jürgens. Vaterländischer Frauenverein Erbach: Frau Bürgermeister Haerten. Vaterländischer Frauenverein Hadamar: Frau Bürgermeister Hartmann.

Vaterländischer Frauenverein Kirberg: Frau Dr. Müller. Vaterländischer Frauenverein Limburg: Frau C. Korkhaus. Vaterländischer Frauenverein Niederfelders: Frau Baumann, Einnehmer Panty.

Vaterländischer Frauenverein Oberfelders: Frau Direktor Willing.

Vaterländischer Frauenverein Schwidershausen: Frau Dehmann, Kaiser.

Vaterländischer Frauenverein Staffel: Fraulein Gernert, Schmidt.

Vaterländischer Frauenverein Würges: Frau Hauptlehrer Mehl.

Lebensmittel-Preise

solange Vorrat reicht:

	per Pfund	10 Pf.
Salz, grob		21
Mehl		23
Bohnen, weiß		25
Riesen-Erbfen		24
Erbfen, gelbe gespalten		25
Linjen		15
Bruchreis		22 u. 30
Reis		24
Zucker, gemahlen		1.40
Kaffee, gebrannt per Pfd. von Mf.		1.40, 2. u. 2.60
Kafao, lose per Pfd.		26 u. 32
Gerste, fein		

Friedr. Kloos Wwe.

Limburg a. Lahn. Untere Grabenstr. 25.